Bundesministerium für
Wirtschaft und Klimaschutz
53107 Bonn

Bonn / Berlin, 24.01.2025

Neuordnung des Berufs „Veranstaltungskauffrau und Veranstaltungskaufmann“

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir in Abstimmung mit den Spitzenorganisationen und beteiligten Fachverbänden der Wirtschaft und der zuständigen Fachgewerkschaft die Neuordnung des o. g. Ausbildungsberufs auf Grundlage der von KWB und DGB abgestimmten Eckwerte (siehe Anlage).

Die in der betrieblichen Praxis von Veranstaltungskaufleuten geforderten Kompetenzen haben sich seit Inkrafttreten der aktuellen Verordnung 2001 weiterentwickelt. Ursächlich ist die fortschreitende Digitalisierung von Geschäftsmodellen, Geschäftsprozessen und Arbeitsformen. Gleichzeitig haben sich die Anforderungen und Ansprüche der Menschen verändert, die Veranstaltungen besuchen und im Zuge dessen auch der Veranstalter, die unter diesen veränderten Rahmenbedingungen betriebswirtschaftlich erfolgreich sein müssen.

Digitalisierung und neue Veranstaltungsformate tragen dazu bei, dass Veranstaltungen effizienter und ansprechender für die Teilnehmenden und Veranstaltenden konzipiert und durchgeführt werden können. Hybridevents, die eine Mischung aus physischer und digitaler Teilnahme bieten, erfordern besondere Kompetenz im Umgang mit digitalen Tools und Plattformen. Diese Veranstaltungsformen bringen spezifische Herausforderungen mit sich, wie z.B. die Sicherstellung einer nahtlosen Integration der Online- und Offline-Komponenten und die Umsetzung kreativer digitaler Erlebnisse, die das Publikum fesseln. Für die Kommunikation mit Partnern, Teilnehmenden und Lieferanten bedeutet Digitalisierung, dass Informationen schneller und effektiver ausgetauscht werden können.

Unabhängig von technischen Entwicklungen hat der Bereich „Sicherheit“ seit dem Erlass der aktuellen Verordnung an Bedeutung gewonnen. Beschleunigt wurde diese Entwicklung durch einschneidende Ereignisse (z.B. Loveparade-Katastrophe, div. Terroranschläge). Auch dies wirkt sich auf das Anforderungsprofil der Veranstaltungskaufleute aus, wenn sie Aspekte wie vorbeugender Brandschutz, crowd-management/Besucherführung und Security bei der Veranstaltungsplanung und Durchführung berücksichtigen. Dieser Bereich umfasst u.a. den Aufbau von Sicherheitskonzepten, die Abwicklung der Kommunikation und Abstimmung mit den BOS-Beteiligten (Behörden mit Ordnungs- und Sicherheitsaufgaben),

sowie der Einkauf und das Briefing von Ordnungsdienstkonzepten und -leistungen bei privaten Sicherheitsdienstleistern. Es braucht insofern eine stärkere Akzentuierung der Lernziele in der neuen Ausbildungsordnung als es bisher der Fall ist.

Veranstaltungen sind darüber hinaus von gesellschaftlichen Veränderungen betroffen und müssen auch daraufhin ausgerichtet werden. Das beinhaltet nachhaltigkeitsrelevante Aspekte in der Eventplanung und Eventorganisation. Ebenso gewinnen die Themen Diversität und Awareness in den Betrieben der Branche zunehmend an Bedeutung. Dies äußert sich zum einen in behördlichen Vorgaben, zum anderen erwarten auch Veranstaltungsbesucherinnen und -besucher, Sponsoren und Stakeholder, dass Nachhaltigkeit bei Veranstaltungen beachtet wird. Diese Erwartungen spiegeln sich auch in der steigenden Nachfrage nach Diversität und Inklusion wider. Das Publikum wird anspruchsvoller und erwartet, dass Veranstaltungen nicht nur ökologisch, sondern auch sozial verantwortungsbewusst (Awareness-Konzepte) gestaltet werden.

Wir bitten um zeitnahe Durchführung des Antragsgesprächs, damit das Ordnungsverfahren beim BIBB eingeleitet werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

KURATORIUM DER DEUTSCHEN WIRTSCHAFT
FÜR BERUFSBILDUNG
Geschäftsführung
i.A.

gez. Joachim Lapp

DEUTSCHER GEWERKSCHAFTSBUND
BUNDESVORSTAND
Referatsleiter für Berufsbildungspolitik

gez. Thomas Giessler

Kuratorium der Deutschen Wirtschaft
für Berufsbildung
Simrockstraße 13
53113 Bonn – Tel. 0228 / 91523-0

Deutscher Gewerkschaftsbund
Bundesvorstand
Henriette-Herz-Platz 2
10178 Berlin – Tel. 030 / 24060-0